

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0444/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	28.02.2013	Vorberatung
Rat der Stadt		Entscheidung

**BP 104 a; Wohngebiet südlich der Wasserturmstraße
Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits-
beteiligung gem. § (1) BauGB am 19.07.2012 eingegangene Anregung,
bezeichnet als S 3**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der in der als S3 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregung zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Einwender haben Interesse am Erwerb eines Grundstückes im Neubaugebiet des Bebauungsplanes und regen an, von den Vorgaben der Fassadenmaterialien und -farben Abweichungen zuzulassen.

Unabhängig von den konkreten Planungen der Einwender stellt sich die - bereits andiskutierte - Frage, ob eine Einschränkung der Gestaltbarkeit der Gebäudefassaden notwendig und sinnvoll ist. Durch die Festsetzungen der Zahl der Vollgeschosse, der Gebäudehöhe sowie der Dachformen und -farben (in den bislang unbebauten Bereichen) ergeben sich bereits einheitliche Gestaltungselemente im Neubaugebiet, wodurch die einzelnen Gebäude optisch und baulich in Bezug zueinander gesetzt werden.

Eine Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Gebäudefassade erscheint vor diesem Hintergrund entbehrlich, zumal dadurch auch die Vermarktbarkeit der Grundstücke gehemmt werden könnte.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		BM

Anlage: Stellungnahme S 3